

Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/1270

A15

Datum: 14. Februar 2024
Unser Zeichen: Wanders

Gut durchdacht statt schlecht gemacht: Die Landesregierung muss endlich ein Gesamtkonzept zur Besoldungsstruktur des Schulsystems in NRW vorlegen
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/6384

Unsere Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Kuper,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu oben genanntem Antrag danken wir Ihnen und nehmen diese gerne wahr.

lehrer nrw begrüßte im Jahr 2022 die stufenweise Überführung der Einstiegsbesoldung der Lehrkräfte im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I in die Besoldungsgruppe A 13 ausdrücklich. Angesichts des gravierenden Personalmangels an den Schulen in Nordrhein-Westfalen sowie der Konsequenzen aus der Reform der Lehrkräfteausbildung (2009) war dieser Schritt längst überfällig.

In diesem Zusammenhang kritisierte *lehrer nrw*, dass die Landesregierung im Rahmen des Gesetzentwurfs lediglich in Aussicht stellte, „in der Folge mögliche Auswirkungen der Neubewertung der Einstiegsämter der Lehrerinnen und Lehrer auf die Beförderungs-, Funktions- und Leitungsämter sowie auf die Besoldung der Fachleitungen zu prüfen“. Ein Ergebnis dieser Prüfung liegt bis heute nicht vor. *lehrer nrw* hätte sich ein Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung gewünscht, das aus einem Guss ist und den Koalitionsvertrag eins zu eins umsetzt: „Die Besoldung der Fachleitungen und Schulleitungen wird entsprechend angepasst.“

Der Anerkenntnis, dass eine Lehrkraft eine Lehrkraft ist, muss zwingend die (besoldungswirksame) Anerkennung folgen, dass eine Fachleitung eine Fachleitung ist. Gemeinsam mit dem Netzwerk Fachleiter/innen NRW fordert auch *lehrer nrw* in einer vom Bundesarbeitskreis Lehrerbildung initiierten Online-Petition an den Landtag NRW eine gerechtere Bezahlung der Fachleitungen im Sekundarbereich I. Die Petition fordert ein Ende der eklatanten Ungleichbehandlung von Fachleitungen im Sekundarbereich I sowie in den Bereichen Grundschule und Förderschule gegenüber den Kolleginnen und Kollegen im Sekundarbereich II, die bei gleicher Arbeit erheblich besser bezahlt werden. Fachleitungen übernehmen an der Schnittstelle zwischen universitärer und schulpraktischer Lehrerausbildung eine immens wichtige Aufgabe. Wegen schlechter Bezahlung und mangelnder Wertschätzung sind allerdings immer weniger Lehrkräfte in der Sek I bereit, diese Arbeit auf sich zu nehmen. Das gefährdet die Qualität der Lehrerausbildung insgesamt. Verschärft wird das Problem noch dadurch, dass der Ausbildungsaufwand für die zunehmende Zahl der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die weniger didaktische und pädagogische Qualifikationen mitbringen, erheblich höher ist. Fachleiterinnen und Fachleiter sind vor dem Hintergrund des Lehrkräftemangels wichtiger denn je.

Das erste Beförderungsamtsamt an Primarschulen sowie an Schulen der Sekundarstufe I wird gegenwärtig nach A 13 besoldet. Im Falle, dass das so bleibt, stehen wir am 1. August 2026 vor der abstrusen Situation, dass Eingangsamtsamt und erstes Beförderungsamtsamt besoldungsgleich sind.

Es ist überaus zweifelhaft, ob das Ausbleiben von Besoldungsanpassungen für Beförderungs-, Funktions- und Leitungsämter im Schulbereich mit dem Alimentationsprinzip nach Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz vereinbar ist.

Dieses Prinzip bildet die systematische Grundlage für die Besoldung, das heißt die Bezahlung der Beamtinnen und Beamten. Es besagt, dass vom Dienstherrn für einen amtsangemessenen Lebensunterhalt der Beamtinnen und Beamten zu sorgen ist. Dies ist nur der Fall, wenn ein Unterhalt gewährt wird, der sich an der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse orientiert und der gleichzeitig dem Rang und der Verantwortung des jeweiligen Amtes angemessen ist. Zum Ausdruck bringt dies unter anderem die Wahrung des Abstandsgebotes, mit anderen Worten das Einhalten ausreichender finanzieller Abstände zwischen den Bruttogehältern in den Besoldungsgruppen.

Entsprechende Abstände, die die Unterschiede von Rang und Verantwortung verschiedener Ämter auch monetär darstellen, sind nach dem neuen Besoldungsgesetz jedoch nicht mehr vorhanden, wenn alle Lehrkräfte mit bisheriger A 12- Besoldung gleichermaßen mit A 13 besoldet werden. Erstes Beförderungsamtsamt, Funktionsämter und Leitungsämter unterscheiden sich nicht nur von der Verantwortung her erheblich voneinander. Sie heben sich in dieser Hinsicht auch maßgeblich vom Eingangsamtsamt einer Lehrerin und eines Lehrers ab.

Mit einer weitgehenden A 13- Besoldung werden zwar nicht die Abstände zwischen Besoldungsgruppen nivelliert. Aber es wird ein gleicher Effekt wie bei der Verletzung des Abstandsgebots erzielt, denn durch einheitliche Eingruppierung in A 13 werden auch hier Unterschiede insbesondere hinsichtlich der Verantwortung eines Amtes eingeebnet. Somit wird letztlich das hergebrachte Alimentationsprinzip mit Füßen getreten.

Gerade an kleineren Systemen wie Grund-, Haupt- und Realschulen ist die Führungsebene sehr dünn besetzt. Diesen Missstand hat *lehrer nrw* in der Vergangenheit häufig zum Beispiel im Zusammenhang mit der Forderung nach weiteren Funktionsstellen für Inklusion und Digitalisierung angemahnt. In den Bezirksregierungen werden A 13-Stellen (1. Beförderungsamt) mit Aufgabenbezug ausgeschrieben. Die Übernahme einer zusätzlichen Aufgabe wird somit von den Kolleginnen und Kollegen, die sich auf eine solche Stelle bewerben, erwartet. Wenn nun 2026 das Eingangsamt und das erste Beförderungsamt gleich bezahlt werden sollten, kann man sich ausmalen, welche Konsequenz das im Besonderen für die kleineren Systeme, aber auch für größere Systeme hätte. Den Schulleitungen würde ein wichtiges Führungsinstrument genommen und Schulentwicklungsprozesse würden ausgebremst. Die Wertschätzung für Kolleginnen und Kollegen im ersten Beförderungsamt, in Fach- und Schulleitungen muss sich auch finanziell widerspiegeln, um die Übernahme solcher Aufgaben bzw. Funktionen weiterhin attraktiv zu halten mit dem Ziel, nachhaltige und gute Schulentwicklung an allen Schulformen zu gewährleisten.

Die Forderung nach einer Anhebung der Bezüge für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter unterstützt *lehrer nrw* ausdrücklich. Man darf nicht außer Acht lassen, dass dieser Personenkreis über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügt und sich diese Qualifikation auch in der Bezahlung widerspiegeln sollte. Schließlich wird man nur dann mehr junge Menschen für den Lehrerberuf begeistern können (auch in Konkurrenz zur freien Wirtschaft), wenn auch die Bezahlung sowie die Qualität der Ausbildung entsprechend sind.

lehrer nrw unterstützt ebenfalls die Forderung, im Rahmen eines Gesamtkonzeptes auch für die Fachkräfte im Bereich der Schulsozialarbeit, der Sozialpädagogik in der Schuleingangsphase, der multiprofessionellen Teams im Gemeinsamen Lernen oder in der Integration für ein gerechtes und angemessenes Entgelt zu sorgen, welches ihren (Studien-)Abschluss widerspiegelt. Für diese Beschäftigtengruppen sollte darüber hinaus die Möglichkeit zur Weiterqualifizierung und -entwicklung geboten werden. Angesichts des eklatanten Lehrkräftemangels und der immer vielschichtigeren Aufgaben ist das System Schule auf kompetente Unterstützung in den unterschiedlichsten Bereichen angewiesen.

Um den Menschen allerdings einen attraktiven Arbeitsplatz zu bieten, müssen ihnen Möglichkeiten eröffnet werden, sich beruflich auch verbunden mit monetären Anreizen weiterzuentwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Wanders

-stellv. Vorsitzende-